

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Angaben zum Produkt
Handelsname: *Kristall-Quarzsand*
Sortenbezeichnungen: *alle G-Sorten und S-Sorten*
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: *Hauptanwendungsgebiete (Auswahl):
Rohstoff zur Herstellung von Glas und Keramik,
Form- und Formgrundstoff in der Gießereiindustrie,
Zuschlagsstoff für Baustoffe*
- 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant
- 1.3.1 Hersteller/Lieferant: *Schlingmeier Quarzsand GmbH & Co.KG*
Straße: *Ackerstraße 8*
Nat.Kennz./PLZ/Ort: *D-38179 Schwülper*
Telefon: *(05303) 9501-0*
- 1.3.2 Auskunftgebender Bereich: *Herr Dr. Barrmeyer*
- 1.3.3 Notrufnummer: *(05303) 9501-0*

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 2.1 Mineralogische Charakterisierung: *Alpha-Quarz*
- 2.2 Chemische Charakterisierung: *SiO₂*
- 2.2.1 CAS-Nr.: *014808-60-7*
Bezeichnung: *Quarz SiO₂*
- 2.2.2 EINECS-Nr.: *238-878-4*
- 2.2.3 Gehalt: *> 99 %*

3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG: *kein Gefahrstoff*
- 3.2 Einstufung nach Richtlinie 98/24/EWG: *kein Gefahrstoff*
- 3.3 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: *nicht als gefährlich eingestuft*
- 3.4 Für den Menschen: *keine*
*Hinweis: Wird Quarzsand zerkleinert, z.B. beim pneumatischen Transport oder bei der Verarbeitung,
kann alveolengängiger Quarzfeinstaub < 5 µm entstehen, der als Gefahrstoff eingestuft ist.*
- 3.5 Für die Umwelt: *siehe Punkt 12 (Angaben zur Ökologie)*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Nach Einatmen: *keine besonderen Maßnahmen erforderlich*
- 4.2 Nach Augenkontakt: *mit Wasser spülen, falls notwendig Arzt aufsuchen*
- 4.3 Nach Hautkontakt: *keine besonderen Maßnahmen erforderlich*
- 4.4 Nach Verschlucken: *keine besonderen Maßnahmen erforderlich*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: *Produkt ist nicht brennbar*
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel: *entfällt*
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff: *entfällt*
- 5.4 Verbrennungsprodukte/Gasentwicklung: *entfällt*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: *Keinen Staub einatmen. Staubbildung vermeiden. Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Grenzwertes Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen.*
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: *siehe Punkt 12 (Angaben zur Ökologie)*
- 6.3 Verfahren zur Reinigung: *Staubentwicklung vermeiden, Material aufsaugen. Nur bauartzugelassene Staubsauger verwenden.*

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: *Staubentwicklung vermeiden. Auf gute Absaugung und Belüftung an den Arbeitsplätzen mit möglicher Staubentwicklung muss geachtet werden. Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Grenzwertes Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen.*
- 7.2 Lagerung
- 7.2.1 Anforderungen an Räume u. Behälter: *unter Staubvermeidung trocken lagern*
- 7.2.2 Zusammenlagerungsverbot: *nicht anwendbar*

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Expositionsgrenzwerte:: *Gemäß der TRGS 900 "Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz" beträgt der Allgemeine Staubgrenzwert für die alveolengängige Fraktion 3 mg/m³ und für die einatembare Fraktion 10 mg/m³.*
- 8.2 Richtwert: *Speziell für Quarzfeinstaub < 5 µm galt in Deutschland bis Ende 2005 ein Luftgrenzwert von 0,15 mg/m³. Bis zur Festlegung neuer Grenzwerte darf dieser Wert als Richtwert ("Obergrenze") zur Beschreibung des Standes der Technik weiter verwendet werden.*

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

- 8.3.1 Atemschutz: *Bei Überschreitung des Staubgrenzwertes Atemschutzmaske mit Partikelfilterklasse P2 benutzen.*
- 8.3.2 Augenschutz: *nicht anwendbar*
- 8.3.3 Körperschutz: *nicht anwendbar*
- 8.3.4 Hygienemaßnahmen: *nicht anwendbar*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Erscheinungsbild: *Form: körnig (> 0,063 mm)*
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos
- 9.2 Sicherheitsrelevante Daten
- 9.2.1 Dichte: *2,65 g/cm³*
- 9.2.2 pH-Wert: *ca. 7 (100 g/l Wasser)*
- 9.2.3 Wasserlöslichkeit: *vernachlässigbar*
- 9.2.4 Schmelzpunkt: *> 1600 °C*
- 9.2.5 Siedepunkt: *ca. 2230 °C*
- 9.3 Korngrößenbereich: *gemäß Stoffdatenblatt*

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: *nicht anwendbar*
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: *nicht anwendbar*
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: *nicht anwendbar*
- 10.4 Weiter Angaben: *nicht anwendbar*

11. Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität: *nicht toxisch*
Für den Fall, dass bei der Verarbeitung alveolengängiger Quarzfeinstaub entsteht: Längeres und/oder starkes Einatmen von Quarzfeinstaub kann zur Staublunge (Silikose) führen. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Allgemeine Hinweise: *Quarz ist ein häufiger Bestandteil der Erdkruste. Negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt.*
- 12.2 Wassergefährdungsklasse gemäß WHG: *nicht wassergefährdend*

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Für das Produkt: *Abfallschlüssel-Nr.: 01 04 09
(Abfälle von Sand und Ton)*
- 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial: *Altpapierverwertung; PE-Verwertung*

14. Angaben zum Transport*kein Gefahrgut, Staubbildung vermeiden***15. Vorschriften**

- 15.1 Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG: *nicht kennzeichnungspflichtig*
- 15.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: *nicht kennzeichnungspflichtig*
- 15.3 Kennzeichnung gemäß GefStoffV: *nicht kennzeichnungspflichtig*
- 15.2 Gefahrensymbol/Gefahrenbezeichnung: *nicht anwendbar*
- 15.3 R-Sätze und S-Sätze: *nicht anwendbar*
- 15.4 Nationale Vorschriften: *GefStoffV Anhang III Nr. 2 partikelförmige Gefahrstoffe*

16. Weitere Informationen

Bei Schlingmeier Quarzsand handelt es sich um ein natürlich vorkommendes Mineral. Mechanische Zerkleinerungen finden im Aufbereitungsprozess nicht statt.

Quarzsand ist kein Gefahrstoff und ist von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V der REACH-Verordnung ausgenommen. Daher ist dieses Sicherheitsdatenblatt freiwillig erstellt.

Alle Angaben beschreiben ausschließlich die sicherheitsrelevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes nach dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.